

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Datum: 19/11/2013

Ersetzt: 11/02/2013

Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Substanz oder Zubereitung : Gemisch
Produktname : TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Flüssiger Korrektor

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SOCIETE BIC
14, Rue Jeanne d'Asnières
92611 CLICHY Cédex
T +33 01 45 19 52 00 - F +33 01 45 19 52 99
Bic.Contact@bicworld.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben Institut für Toxikologie, Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin	Oranienburger Strasse 285 13437 Berlin	+49 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 H225
Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F; R11
Xi; R38
R67
N; R51/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Leicht entzündliche Flüssigkeit. Verursacht Hautreizungen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP) : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H315 - Verursacht Hautreizungen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Titandioxid	(CAS-Nr) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	< 50	Nicht eingestuft
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-	(CAS-Nr) 64741-66-8 (EG-Nr.) 265-068-8 (EG Index-Nr.) 649-276-00-X	< 30	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R51/53
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr) 064742-49-0 (EG-Nr.) 265-151-9 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1	< 30	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R51/53

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Titandioxid	(CAS-Nr) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	< 50	Nicht eingestuft
Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat-	(CAS-Nr) 64741-66-8 (EG-Nr.) 265-068-8 (EG Index-Nr.) 649-276-00-X	< 30	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	(CAS-Nr) 064742-49-0 (EG-Nr.) 265-151-9 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1	< 30	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Bei Übelkeit: Ärztliche Hilfe holen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit viel Seife und Wasser waschen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen auslösen. Ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Schläfrigkeit. Schwindel.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Bei Hitzeeinwirkung oder bei der Verbrennung: Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.
- Explosionsgefahr : Die Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. Fernzündung möglich.

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Den Gefahrenbereich räumen lassen. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Das Löschwasser eindämmen und auffangen (umweltgefährdender Stoff). Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden. Vollständige Schutzkleidung. Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rauch nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Bei umfangreichen Verschüttungen: Kontaminierten Bereich kennzeichnen und Unbefugten den Zutritt verbieten. Das Produkt darf nicht in Abwässer oder in begrenzte Räume gelangen. Verunreinigten Bereich lüften. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Keine funkenschlagenden Werkzeuge verwenden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nur mit geeigneter Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Punkt 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern (Das Produkt ist umweltgefährdend). Nicht in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgetretenen Stoff aufnehmen mit: Inertes Absorptionsmittel. Sand/Erde.
Reinigungsverfahren : Das Produkt aufsaugen und/oder aufkehren. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben : siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Absaugen der Dämpfe primär am Emmissionsort. funkenfreies Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rauch nicht einatmen. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Produkt nicht überhitzen.
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig und feuerfest sein und als Rückhaltebecken dienen, damit unter keinerlei Umständen die Gesamtmenge der gelagerten entzündlichen Flüssigkeiten nach außen gelangen kann.
Lagerbedingungen : An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen vermeiden. Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.
Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel. Brandfördernde Stoffe.
Verpackungsmaterialien : In der Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Dämpfe am Entstehungsort absaugen.
Handschutz : Undurchlässige Schutzhandschuhe. Die verwendeten Handschuhe müssen den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/CEE und der Norm NF EN 374 entsprechen. Haltbarkeitsfrist: Empfehlungen des Herstellers beachten.
Augenschutz : Sicherheitsbrille.
Atemschutz : Bei Bildung von Dämpfen: Aerosolen Filter.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Farbe	: weiß.
Geruch	: Lösemittelgeruch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: 95 - 114 °C (760 mmHg)
Flammpunkt	: -4,5 °C (NF EN ISO 13736)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: 26 - 49 mm Hg (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,25 (25°C)
Löslichkeit	: Wasser: 0,1 g/l praktisch unlöslich
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 60 mm ² /s (40°C)
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.
Explosionsgrenzen	: 1,7 - 12,3 vol %

9.2. Sonstige Angaben

: Flüchtige Bestandteile : 0.89 - 1.08 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt im Lieferzustand unter normalen Anwendungsbedingungen keine besondere Gesundheitsgefährdung.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Funken. Offene Flamme. Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung (Pyrolyse) wird/werden freigesetzt: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Titandioxid (13463-67-7)	
LD50 oral Ratte	> 10000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 3,56 mg/l/4 Stdn

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat- (64741-66-8)	
LD50 oral Ratte	> 7000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (ppm)	> 5,04 ppm/4h

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (064742-49-0)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3160 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 12 mg/l/6 Stdn

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Keine sensibilisierende Wirkung bekannt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Fehlende Daten)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Titandioxid wird aufgrund erster Tierversuche, die von dem Internationalen Krebsforschungszentrum (CIRC) durchgeführt wurden, als möglicherweise krebserregend beim Menschen eingestuft (Gruppe 2B) Jedoch haben epidemiologische Studien keinen Zusammenhang zwischen dem beruflichen Kontakt mit Titandioxid und dem Krebsrisiko erbracht
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Viskosität, kinematisch	> 60 mm ² /s (40°C)
-------------------------	--------------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Naphtha (Erdöl), leichte Alkylat- (64741-66-8)

LC50 Fische	8,3 mg/l/96 Stdn (Pimephales promelas)
-------------	--

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (064742-49-0)

EC50 andere Wasserorganismen 2	2,6 mg/l (Krustazeen)
--------------------------------	-----------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Persistenz und Abbaubarkeit	Zubereitung auf Basis nicht leicht biologisch abbaubarer Substanzen.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. In einer genehmigten Anlage vernichten.

Zusätzliche Hinweise : Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftsrechtliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gelenkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer		
1139	1139	1139
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
SCHUTZANSTRICHLÖSUNG	Nicht anwendbar	COATING SOLUTION

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ADR	IMDG	IATA
14.3. Transportgefahrenklassen		
3	3	3
		
14.4. Verpackungsgruppe		
II	II	II
14.5. Umweltgefahren		
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Sonderbestimmung (ADR)	: 640C
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP8
Tankcodierung (ADR)	: L1.5BN
Tanktransportfahrzeug	: FL
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2, S20
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 33
Orangefarbene Tafeln	:



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

14.6.2. Seeschiffstransport

MFAG-Nr : 127;128

14.6.3. Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E2
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 353
Max. PCA Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 364
Max. CAO Nettomenge (IATA)	: 60L
Sonderbestimmung (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3L

14.6.4. Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

14.6.5. Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

TIPP-EX® Shake'n Choose 2 in 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)
Enthält keinen Stoff aus der Kandidatenliste (REACH)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (Datum siehe oben auf dieser Seite). (siehe Abschnitt(e) : 2).

Sonstige Angaben : Keine experimentellen Studie ist verfügbar auf der Mischung. Informationen hierunter beruhen auf unseren Kenntnissen auf Basis der Komponenten und Einstufung des Gemisches wird mit der Berechnungsmethode ermittelt. Sicherheitsdatenblatt erstellt von : LISAM SERVICES - TELEGIS
Rue de la Couture F-60400 PASSEL
Safety Made Easy with www.lisam.com.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich
R38	Reizt die Haut
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
F	Leichtentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden